

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 119.

Sonnabend, den 9. Oktober

1897.

Die Diensträume des unterzeichneten Amtsgerichts bleiben am 15. und 16. Oktober 1897 wegen vorzunehmender Reinigung für nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.

Eibenstock, den 30. September 1897.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Fr.

Bekanntmachung,

die Ausfüllung der Hauslisten betr.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer macht sich die Ausfüllung der in diesen Tagen ausgetragenen Hauslisten erforderlich. Dieselben sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgezeichneten Anleitung auszufüllen.

Nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums ist
der 12. Oktober dss. Js.

der maßgebende Tag für die Ausfüllung der Hauslisten. Es sind daher alle steuerpflichtigen Personen in den Listen aufzuführen, welche am 12. Oktober im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen oder erst nach demselben eingezogen sind.

Diese Listen sind binnen 10 Tagen nach Empfang derselben bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme wieder einzureichen, und zwar durch den Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die Angaben in der Liste genügende Auskunft zu geben vermögen.

An die pünktliche Einhaltung der vorerwähnten Einreichungsfrist wird hierdurch noch ganz besonders erinnert, da nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums jede Versäumung ohne Rücksicht zu bestrafen ist.

Schließlich wird noch bemerkt, daß mangelhafte und unvollständige Angaben in den Hauslisten die in den Vorbemerkungen unter C angeordneten Nachtheile nach sich ziehen.

Eibenstock, am 8. Oktober 1897.

Der Rath der Stadt.

Secff.

Beger.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden, welche in diesem Jahre Lieferungen für die Stadt gehabt oder Arbeiten für sie ausgeführt und hierüber noch keine Rechnungen eingereicht haben, fordern wir hiermit auf, solche der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1898 wegen bis zum 15. Oktober dss. Js. anher abzugeben.

Eibenstock, am 8. Oktober 1897.

Der Rath der Stadt.

Secff.

Beger.

Jahrmarkt

(nur Krammarkt)

am 1. und 2. November 1897

in Eibenstock.

Pflichtfeuerwehr Schönheide.

Dienstag, den 12. Oktober 1897: Uebung.

I. Zug: (Häuser 1-33, 277-415, 457-467) Nachmittags 2 Uhr.

II. Zug: (Häuser 35-92, 193-277, 418-456) Nachmittags 1/2 3 Uhr.

III. Zug: (Häuser 93-192) Nachmittags 1/4 4 Uhr.

Verammlungsort: für den I. und II. Zug: Rathhausplatz, für den III. Zug: Hofraum des Armenhauses.

Alle männlichen Personen vom erfüllten 20. bis zum 30. Lebensjahre, soweit solche nicht ortstatutarischer Bestimmung zufolge befreit sind, werden zum pünktlichen Erscheinen mit dem Bemerken aufgefordert, daß gegen Nichterschiene strafend vorgegangen, insbesondere gegen Solche, welche zum wiederholten Male fehlen, der zulässig höchste Strafbetrag festgesetzt werden wird.

Schönheide, am 1. Oktober 1897.

Carl Berger, Feuerlöschdirektor.

Die klerikale Gefahr für Italien.

Aus Rom wird dem „Dresdner Journ.“ geschrieben: Kürzlich wurde in diesen Spalten versucht, den Nachweis zu bringen, daß die sozialistische Bewegung für Italien vorläufig keine Gefahr bedeute. Sie könne nur dann zu einer solchen werden, wenn sie die Aufmerksamkeit zu sehr von einer anderen, wirklichen Gefahr abziehe: der klerikalen. Die soeben erschienenen Rundschreiben di Rudinis gegen klerikale Gesellschaften mit politischen Zwecken und gegen die Benutzung von Kirchen für sogenannte kirchliche, thätlich aber politische Versammlungen legen den Finger auf die Wunde, richten sich aber schließlich nur gegen die eine Seite von Erscheinungen bedenklicher Art. Denn in offener klerikaler Vereinstätigkeit und in Kongressreden liegt nicht das Wesentliche der Gefahr. Es liegt in der auf fester, beinahe unerschütterlicher Grundlage ruhenden, allmählich fast die ganze Halbinsel umfassenden Organisation der italienischen klerikalen Partei. Sie wurzelt in comitati parrocchiali, Kirchspielauschüssen, findet ihren Ausbau nach oben in Bisthums- und Provinzialauschüssen, ihren Abschluß in dem klerikalen Generalausschuß. Die Parteiorganisation ist in das feste Netz der katholischen Hierarchie eingespinnnt; an der Spitze der einzelnen Vertretungen stehen regelmäßig und bestimmungsgemäß die betreffenden geistlichen Oberen. In enger Verbindung mit und in geistiger Unterordnung unter diese Gewalten stehen, um von der Presse ganz abzusehen, sezioni giovani, Jugendbünde, freie Vereine, Arbeitervereinigungen zur gegenseitigen Unterstützung, das segretariato del plebe, etwa „Volkswahl“, Volkswachen und Ähyle und namentlich die an Zahl stetig und bedeutend zunehmenden casse rurale, ländliche Darlehnskassen auf dem platten Lande. Allein in dem nur 11 Bisthümer zählenden Venetien bestanden im August 1896 312 solcher Kassen, in den 315 italienischen Bisthümern überhaupt 535; und was die Zunahme dieser Kassen anbetrifft, so besaß Südtalien damals etwa 50, jetzt 200. Rom und Umgebung besitzen jetzt 111 Kirchspiel- und 13 Bisthumsauschüsse und 10 Darlehnskassen. Diese Zahlen beweisen in diesem Falle wirklich etwas, nämlich, daß die klerikale Partei in dem politisch ermüdeten und grenzenlos zerplitterten Lande die einzige ist, welche eine Organisation besitzt, die diesen Namen verdient.

Zur Erhärtung der Thatsache, daß in diesen Vereinigungen Politik getrieben wird, daß das sogar ihr kaum verhältlicher Endzweck ist, diene nur ein Satz aus den Statuten der comitati parrocchiali: „Ihre Aufgabe ist, Kenntniß von den Gemeindevählerlisten zu nehmen, für die Eintragung neuer Wähler zu sorgen und unter den Wählern möglichst viel Anhänger zu gewinnen.“ Bezeichnend ist auch ein Fingerzeig, den der Erzbischof von Mailand, Ferraci, in jüngster Zeit für die Stellung des italienischen Pfarrers zur

Politik gegeben hat. Eine Dorfgemeinde hat ihn ausdrücklich um einen Pfarrer, der sich nicht in politisches Parteigetriebe einlasse, sondern nur seinem Gott und seinem Amte leben wolle. Die Antwort des Bischofs hierauf war: „Rein, im Gegeheil, ich will Euch Jemanden schicken, der nicht nur Geistlicher, sondern auch Bürger ist, der im Gemeinwesen die kirchlichen Interessen zur Geltung bringt und unter Umständen dem Lehrer und Bürgermeister auf die Finger sieht.“ Und noch bezeichnender ist, daß der Erzbischof sich dieser Auslegung des geistlichen Amtes auf dem jüngst in Mailand abgehaltenen Kongress rühmte und dafür den jabelnden Beifall der Versammlung fand.

Im öffentlichen Leben Italiens ist unbestritten sehr Vieles nicht schön und werth, daß es zu Grunde geht, und eine regere kirchliche sozialpolitische Mitarbeit an der Beseitigung der Mißstände muß gerade in Italien lebhaft begrüßt werden. Man kann es z. B. nach den Erfahrungen der letzten Jahre dem italienischen Bauer nicht verargen, wenn er keine Ersparnisse nicht staatlichen Banken oder Privatunternehmungen anvertraut, sondern sie zum Pfarrer trägt, man wundert sich nicht, wenn die Wohlthätigkeit der besitzenden Klassen sich an die Kirche als die regelnde und vertheilende Stelle wendet. Aber die schrankenlose Vermischung sozialer und parteipolitischer Thätigkeit ist um so bedenklicher, als die politische Färbung der klerikalen Partei allmählich und trotz der ausgesprochen verächtlichen Haltung der jetzigen Regierung einen häßlichen Beigeschmack von Revolutionären u. Antinationalem erhalten hat. Vorfälle der letzten Zeit wie der von Rimini, wo der Gemeinderath sich weigerte, durchmarschierende Truppen einzuquartieren, und der Widerstand, den die Feier des 20. September an vielen Orten gefunden hat, zeigen, daß aus aufreizenden Reden und Prehertiseln auch praktische Folgerungen gezogen werden. In der Presse dieses augenscheinlich jetzt herrschenden Flügels der klerikalen Partei ist neuerdings ein häßliches Schlagwort, „sabandismo“, aufgetaucht. Dieses Schwärzwort wird Jedem ins Gesicht geschleudert, der sich gegen die extremen Forderungen der klerikalen Presse auflehnt; seine einfache Uebersetzung würde lauten: „Anhänglichkeit an das Haus Sabonen“, aber man will damit überhaupt Anhänglichkeit an die Monarchie und die nationale Einheit als etwas durchaus Verwerfliches bezeichnen.

Wenn dieser Geist sich weiter in die Kanäle der oben geschilderten Organisation ergießt, und wenn dann einmal, sei es mit oder ohne das Nachwort eines Papstes, die Dämme der Bewegung gebrochen werden und ihre Fluthen sich über das politische Leben ergießen, wenn das Zauberwort des „non expedit“ einmal zurückgezogen wird oder seine Kraft verliert, dann können sehr ernste Zeiten für das vor einem Vierteljahrhundert geeinte Königreich herauszusehen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 7. Oktober. An der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums nahmen außer sämtlichen aktiven Staatsministern auch die Staatssekretäre des Schatzamts und der Justiz, Freiherr v. Thielmann und Nieberding, der Staatssekretär des Marineamts, Admiral Tirpitz, und der Vertreter des Auswärtigen Amts, Botschafter v. Sillow, Theil. Wie erwartet, hat die Vorlage des Admirals Tirpitz (Flottenplan) die Billigung des Staatsministeriums gefunden und ist bereits, ebenso wie der Entwurf betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter dem Bundesrath zugegangen.

— Dem Bericht des Generalberichterstatters für die Marine ist zu entnehmen, daß für Neubauten 102 Millionen, gegen 85 Millionen im Vorjahre, für Ausbesserungen 30%, Millionen gegen 26 Millionen vorgezogen seien. Der Privatindustrie sollen für Neubauten 34 Millionen und für Ausbesserungen 16 Millionen übertragen werden. Das Marine-Budget stellt sich ganz bedeutend höher, als es die Regierung vorgezogen hatte.

— Es verlaute vor einiger Zeit in der Presse, die Zulassung von Poststellen seitens des Reichspostamts solle eingeschränkt werden. Wie die „Post“ erfährt, ist eine solche Verfügung seitens des Staatssekretärs des Reichspostamts nummehr erlassen worden. Im Uebrigen ist eine Änderung des Personalsystems für den höheren Reichspostdienst nicht sofort zu erwarten, sie dürfte vielmehr vor Beginn des nächsten Jahres kaum in Angriff genommen werden können.

— Der in Brüssel zur Theilnahme an dem Arbeiterschuh-Kongress anwesende Staatsminister Freiherr v. Berlepsch hat einem Redakteur der Brüsseler „Reforme“ eine Unterredung gewährt, in der er sich folgendermaßen geäußert haben soll: „Das Ziel des Berliner Kongresses war, den Arbeitern eine menschliche Lage zu schaffen, die Arbeitsstunden zu regeln, der Noth bei Krankheiten abzuhelfen und die Zukunft der alten Arbeiter zu sichern. Ich trat im Jahre 1891 (?) in die Regierung ein. Die Arbeiterbewegung hatte ungeheure Fortschritte in Deutschland gemacht. Der alte Kaiser konnte schon die Lage, und Kaiser Wilhelm II. wollte durch Staatsgesetze genau die soziale Rolle des Arbeiters feststellen. Das Ziel des Kaisers war, als er mich zur Leitung des Handels und der Industrie berief, die Arbeit der Frauen, der Kinder und alten Arbeiter zu regeln. Das war meine Aufgabe, der ich mich ganz hingab. Nachdem die Gesetzgebung fertiggestellt war, gab ich meine Entlassung, da meine Anschauungen sich mit denen der Mehrheit im Widerspruch befanden. Ich hätte noch gewünscht, die Lage der Angestellten, für die noch alles in Deutschland zu thun ist, zu verbessern. Ich habe mich aber zurückgezogen, lebe auf